

Vorrede

des
Herausgebers.

Unter die preiswürdigsten Anstalten welche Ihre Hochfürstliche Durchlaucht **FÜRST ERZBISCHOF** der II. Landgraf zu Hessen unter Dero segensvollen Regierung zum höchsten Wohl Ihrer treuen Unterthanen theils fortzusetzen, theils von neuem anzuordnen gnädigst geruhen; gehöret insbesondere die hohe Sorgfalt für die vollkommenste Verbesserung der Hofgeisnarrischen Mineralwasser, als wodurch sowohl der bekannte medicinische Nutzen derselben vermehret, als auch dasjenige was ihren Gebrauch bey der Quelle noch mehr zu begünstigen und angenehmer zu machen, irgend zu wünschen ist, erhalten wird. Schon im Jahr 1724. war die Aufnahme dieser Mineralwasser ein Gegenstand der höchsten Huld und Aufmerksamkeit Weyland des Durchlauchtigsten Herrn Landgrafen **ERZBISCHOF**, und es geschah auch damals soviel, als zur ersten Bekanntmachung derselben nothwendig zu seyn schien.